Schwäbisch Gmünd
Bürgermeisteramt

Schwäbisch Gmünd, 12.11.2024
Gemeinderatsdrucksache Nr. 161/2024

Vorlage an

Gemeinderat
zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Jahresabschluss 2023 der Touristik & Marketing GmbH

Anlagen:

Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2023
Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt und beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Touristik & Marketing GmbH folgenden Anträgen zuzustimmen:

a. Der vom städtischen Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2023 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.512.391,74 € und einem geprüften Jahresüberschuss von 10.656,34 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

b. Der Entlastung der Geschäftsführung wird zugestimmt.

c. Der Entlastung des Aufsichtsrats wird zugestimmt.
(Anmerkung: Die Befangenheitsvorschriften sind zu beachten)

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Der Aufsichtsrat der Touristik & Marketing GmbH wird in der Sitzung vom 14.11.2024 seitens der Geschäftsführung über den Verlauf des Jahres 2023 und den entsprechenden Jahresabschluss der Touristik und Marketing GmbH informiert, berät den Jahresabschluss vor und gibt eine Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung ab.

Der Beschlussantrag Ziffer 1 steht somit unter dem Vorbehalt der positiven Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte durch die Wirtschaftsprüfung- und Steuerberatungsgesellschaft Lutz & Irmler.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 durch das städtische Rechnungsprüfungsamt (RPA) konnte am 31.10.2024 abgeschlossen werden.

Im ihrem Prüfungsergebnis stellt das RPA fest:

- Nach Auffassung des RPA vermittelt der Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
- Durch den Ausgleich des teilweise aus Vorjahren resultierenden und nicht durch Eigenkalital gedeckten Fehlbetrags durch die Stadt Schwäbisch Gmünd als Hauptgesellschafter konnten im Jahr 2023 Verlustvorträge nahezu auf null zurückgeführt werden und erfreulicherweise erstmals seit vielen Jahren wieder ein Jahresüberschuss erzielt werden.
- Der Genehmigung bzw. der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 durch die Gesellschafterversammlung steht aus Sicht des RPA nichts entgegen

Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung ist der Oberbürgermeister.
Für die Feststellung des Jahresabschlusses und den Beschluss über die Ergebnisverwendung bedarf der Oberbürgermeister nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung der Weisung des Gemeinderats, da es sich hierbei nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.

Genauso verhält es sich bei den Beschlüssen über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats (Beschlussanträge Nr. 1b. und 1c.).

Beim Beschlussantrag Nr. 1c. sind die Befangenheitsvorschriften zu beachten.